



Position zur Afrikanischen Schweinepest

Aktuelle Situation und Risikolage

Mit größter Sorge beobachten der Deutsche Bauernverband und der Deutsche Landkreistag die Entwicklung der sich immer weiter nach Westen ausbreitenden Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Die ASP tritt seit 2014 in den baltischen Staaten und in Polen auf, zuvor in der Ukraine, Weißrussland und Russland. Im Juni 2017 wurde ASP bei Wildschweinen erstmals auch in der Tschechischen Republik festgestellt. Es besteht die Gefahr, dass die Seuche nach Deutschland verschleppt wird. Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) beschreibt mehrere Möglichkeiten der Seucheneinschleppung. Hauptübertragungswege sind Infektionen durch die unsachgemäße Entsorgung in Osteuropa erworbenen Fleisches von infizierten Haus- oder Wildschweinen bspw. durch Wegwerfen von Essensresten durch Fernfahrer sowie die illegale Verbringung und Entsorgung von Fleisch.

Unabhängig davon besteht auch die Gefahr eines Eintrags durch direkten Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen. Diesen schätzt das FLI aktuell als mäßig ein. Doch wie die letzten Ausbrüche in der Nähe von Warschau zeigen, ist auch hier ein deutliches „Voranschreiten“ zu erkennen. Dieses Risiko ist deshalb nicht unbeachtlich, weil Deutschland weltweit zu den Ländern mit der höchsten Wildschweinedichte zählt. Nach der letzten Statistik des Deutschen Jagdverbandes wurden allein im Jagdjahr 2016/2017 knapp 590.000 Wildschweine erlegt. Ohne Jagd könnten Wildschweine ihren Bestand in Deutschland jährlich verdreifachen.

Wirtschaftliche Konsequenzen eines Ausbruchs

Die Tierhaltung hat eine wesentliche Bedeutung für die Landwirtschaft, die Ernährungswirtschaft und die ländlichen Räume, die Schweinehaltung spielt dabei eine große Rolle. Die Schweinehaltung repräsentiert für die Landwirtschaft einen Produktionswert von 6,9 Mrd. Euro, Wertschöpfung und Umsätze der nachgelagerten Fleischwirtschaft nicht mitgerechnet. Bereits der erste ASP-Fall im Wildschweinebestand hat – ohne dass ein einziges Hausschwein erkrankt ist - erhebliche Konsequenzen für die Landwirtschaft in Form von Auflagen, Verbringungsrestriktionen und Einfuhrsperren seitens wichtiger Exportländer. Selbst bei einer entsprechenden Regionalisierung des Seuchengeschehens würde Deutschland von vielen Drittländern für den Handel auf lange Zeit gesperrt werden.

Viel bedeutender ist allerdings der zu erwartende dramatische Preisverfall bei Schweinefleisch, welcher zu enormen wirtschaftlichen Verlusten entlang der Wertschöpfungskette führen wird. Daher ist nicht nur für den einzelnen Schweinehalter der Schaden enorm, für die gesamte Wertschöpfungskette bedeutet ein Ausbruch dramatische wirtschaftliche Verluste, die in Milliardenhöhe zu veranschlagen sind. Die Kosten der Maßnahmen zur unmittelbaren Seuchenbekämpfung werden ebenfalls erheblich sein.

Investitionen in Präventionsmaßnahmen sind das Gebot der Stunde

Maßnahmen zur Seuchenprävention sind daher auch aus volkswirtschaftlicher Sicht geboten. Es ist zwingend notwendig, die Präventionsmaßnahmen massiv auszuweiten, um

die dramatischen Auswirkungen eines Seuchenausbruchs und eine Einschleppung nach Deutschland zu verhindern. Für die Prävention muss sehr zeitnah eine ausreichende Finanzierung bereitgestellt werden. Gleichzeitig müssen alle Beteiligten aber auch auf den Ernstfall bestens vorbereitet sein, um die Seuche umgehend und zeitnah bekämpfen zu können.

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes und des Deutschen Landkreistages sind deshalb folgende Maßnahmen dringend umzusetzen, um einem Seuchenausbruch vorzubeugen, einen möglichen Ausbruch zu begrenzen und zügig zu bekämpfen:

1. Biosicherheit entlang der Verkehrswege erhöhen

Lebensmittel, die achtlos weggeworfen werden, sind die Hauptverbreitungsquelle dieser Tierseuche. Eine Verbreitung der ASP über an Parkplätzen und Raststätten weggeworfene Speisereste durch Wildschweine muss daher unbedingt verhindert werden.

Wir halten es für dringend geboten:

- an allen Parkplätzen und Raststätten ausreichend standsichere und vor Wildtieren und Vögeln verschlossene Müllbehälter vorzuhalten und diese auch regelmäßig zu entleeren. Anerkennenswert ist, dass dies bereits weitgehend auf den Raststätten der Bundesautobahnen umgesetzt ist und die Straßenmeistereien für dieses Thema sensibilisiert wurden. Leider trifft das noch nicht flächendeckend für die Bundes- und Landesstraßen zu.
- risikobasierte Kontrollen auf Lebensmitteleinfuhren an Grenzkontrollstellen (Flug-, Bahn-, Schiff- und PKW-Reisende) durchzuführen.
- eine verstärkte und mehrsprachige Öffentlichkeitskampagne durchzuführen, die dem Transitverkehr aus Osteuropa, die Folge unsachgemäß entsorgten, mit dem ASP-Virus verunreinigten Lebensmittel verdeutlicht.

2. Vorbeugende Maßnahmen / Schaffung einer Infrastruktur

- Sammelstellen für Aufbruch und Fallwild zur Verfügung stellen: Es sollten bereits jetzt ausreichend Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um Aufbruch oder Fallwild gebührenfrei zu entsorgen. Damit wird die Wahrscheinlichkeit reduziert, dass die Seuche bereits großflächig verschleppt wurde, wenn der erste positive ASP-Befund bestätigt ist.
- Schwarzwild-Monitoring ausdehnen: Momentan sieht die Schweinepest-Monitoring-Verordnung vor, dass zur Früherkennung der ASP verendet aufgefundene Wildschweine und erlegte Wildschweine, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbaren pathologisch-anatomischen Auffälligkeiten zeigen auf ASP beprobt werden. Einen Probenschlüssel, wie es die Verordnung für die klassische Schweinepest vorsieht, gibt es allerdings nicht. Wir sehen einen Probenschlüssel für ASP als sinnvoll an, um die Reaktionszeit zur Vermeidung der Verschleppung möglichst kurz zu halten. Grundsätzlich sollten auch Eigenjagdbesitzer über die Jagdbehörden hinsichtlich der Einhaltung der Schweinepest-Monitoring-Verordnung sensibilisiert werden. Die mit der jüngst vom Kabinett beschlossene Novelle der Schweinepest-Verordnung, mit der vorgesehen Ausweitung des Monitorings für erlegte Wildschweine auf behördliche Anordnen, wird begrüßt.

3. Konsequente und nachhaltige Reduktion des Schwarzwildbestands

- Aufwandsentschädigung für erlegtes Schwarzwild:
Der finanzielle und zeitliche Aufwand für Monitoring, Probenentnahme und -verbringung sind je nach Gebiet hoch und sollte entschädigt werden. Es müssen zudem – soweit noch nicht geschehen – in der Regel für erlegte Wildschweine ausreichend Annahmestellen für das Probenmaterial geschaffen werden, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand zu minimieren und das ASP-Monitoring weiter zu verbessern. Hinzu kommen die anfallenden Kosten für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild. Sofern auf diese Gebühren verzichtet werden soll, ist von den Ländern einzufordern, dass sie die Kosten der von den Landkreisen zu erlassenden Trichinengebühren erstatten.
- Unterstützung bei der Vermarktung von Schwarzwild:
Die Reduktion des Schwarzwildbestandes muss mit einer Förderung der Vermarktung und Verwendung von Wildbret einhergehen. Dies beginnt bei der Bereitstellung entsprechender Kühlkapazitäten und endet bei der Absatzförderung für Schwarzwild. Insofern sollten Bund und Länder den Wildschweinemarkt deutlich stärker aktivieren. Hilfsweise sollten bereits die Rahmenbedingungen für die Schaffung eines Sekundärmarktes geklärt werden (Konserven).
- Unschädliche Beseitigung gewährleisten:
Sofern eine Vermarktung der absehbar größeren Wildschweinstrecke nicht möglich ist, muss sichergestellt sein, dass eine unschädliche Beseitigung möglich ist.
- Unterstützung bei Verkehrssicherung von Drückjagden:
Oftmals gibt es bei Drückjagden (gerade bei revierübergreifenden Drückjagen) erste Hürden hinsichtlich der Genehmigung und den entstehenden Kosten bei der Verkehrssicherung. Eine entsprechende Vereinfachung und finanzielle Unterstützung vor allem durch die Länder ist auch in diesem Bereich sinnvoll.
- Bejagung in befriedeten Bezirken und Schutzgebieten zulassen:
Aus Gründen der Abwehr der Tierseuche sollte auch in Gebieten mit beschränkter Jagdausübung verstärkt bejagt werden. In einigen Landkreisen mit großen Schutzgebieten, aber auch einzelne Städte in Deutschland ist die Wildschweinpopulation sehr groß.
- Hilfsmaßnahmen zur Seuchenbekämpfung schon zur Prävention erlauben:
Zur nachhaltigen Reduktion des Schwarzwildbestandes sollten Maßnahmen, die im Seuchenfall erlaubt sein werden, bereits im Rahmen der Prävention bundeseinheitlich angewandt werden können. Den Jagdausübungsberechtigten sollte nach Genehmigung durch die Jagdbehörde erlaubt werden, je nach Situation vor Ort, zusätzliche Maßnahmen und Hilfsmittel zur Erhöhung des Abschusses nutzen zu können.
- Erhöhung der Anzahl revierübergreifender Bewegungsjagden:
Dafür sollten Bewegungsjagden zu jeder Zeit und mit wenigen Ausnahmen zugelassen werden, ebenso die Erteilung der Erlaubnis zur Aufstellung von jagdlichen Ansitzeinrichtungen.

- Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild:
Unter Berücksichtigung des zwingend erforderlichen Elterntierschutzes sind die Schonzeiten für Schwarzwild aufzuheben.
- Jagdruhe auf Schwarzwild generell aussetzen
In bestimmten Gebieten bestehen teilweise monatelange Jagdruhen und Beschränkungen bei der Jagdausübung. Wenn eine flächendeckende Reduktion des Schwarzwildes erreicht werden soll, dürfen dem Wild keine Rückzugsgebiete gelassen werden.
- Etablierung von Bejagungsschneisen in der Agrarlandschaft
Alle zur Verfügung stehenden förderrechtlichen Möglichkeiten sollten umgesetzt werden, um eine Bejagung des Schwarzwildes in der Agrarlandschaft zu erleichtern und gleichzeitig den bürokratischen Aufwand für den Landwirt zu verringern. Dazu gehören eine konsequente Umsetzung der Agrarzahlungsverpflichtungen-Verordnung um die freiwillige Anlage von Blüh- und Bejagungsschneisen in allen Kulturarten zu fördern, geeignete Maßnahmen im Rahmen des Greenings und entsprechend gestaltete Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern.
- Fachliche und finanzielle Unterstützung von umfassenden Informations- und Schulungsveranstaltungen für Landwirte, Jäger und Behörden
- Ausschöpfung aller tierseuchenrechtlich zulässigen Beschränkungen, um das Risiko eines Eintrags durch Wildfleisch oder Trophäen aus ASP – Regionen zu minimieren.

4. Verbraucherinformation verbessern und Sensibilisierung erhöhen

Reisende, Fernfahrer, Arbeitskräfte und Jäger aus den von der ASP betroffenen Regionen müssen verstärkt über die Gefahren der Afrikanischen Schweinepest aufgeklärt so-wie auf entsprechende Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen werden. Die Warnplakate des Bundes, welche an den Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen aufgehängt wurden, helfen bei der Sensibilisierung und dienen zur Seuchenprävention. Die idealerweise mehrsprachigen Informationen sollten durch einfache, bildliche Darstellungsformen (z.B. Piktogramme) ergänzt werden – gemäß dem Motto „ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ und über weitere Kommunikationswege verbreitet werden. Die für Fernfahrer typischen Rast- und Übernachtungsplätze auf und in der Nähe von Autobahnen, aber auch an Bundesstraßen und in Industriegebieten müssen dabei ebenfalls einbezogen werden.

Verbraucher sollten schon vor einem möglichen ASP-Ausbruch darüber informiert werden, dass der Verzehr von Schweinefleisch für Menschen unbedenklich ist.

5. Drittlandexport: Anerkennung der Regionalisierung durchsetzen

Uns ist bewusst, dass die Bundesregierung zur Vermeidung umfassender Einfuhrsperrern durch Drittländer bereits an der Anerkennung der Regionalisierung nach dem Durchführungsbeschluss 2014/709/EU der Kommission arbeitet. Wir appellieren an das Ministerium bei diesen Bemühungen in Richtung sämtlicher Drittländer nicht nachzulassen und zeitnah Verhandlungen mit zugänglichen Drittländern zu führen.

6. Bereitstellung von Finanzmitteln zur Prävention

EU-Kommission, Bund und Länder sind gefordert, die Finanzierung der genannten Präventionsmaßnahmen sicherzustellen.

7. Krisenpläne und Krisenkommunikation jetzt vorbereiten und abstimmen

Auf Bundesebene und in einigen Bundesländern wurden bereits Krisenübungen durchgeführt und der Seuchenfall geübt. Es ist zwingend notwendig, solche Übungen in allen Ländern unter Einbeziehung der für die Seuchenbekämpfung zuständigen Kreisebene durchzuführen. Sollte die Seuche ausbrechen, liegt die Hauptarbeit und -kommunikation bei den Landkreisen. Diese haben bereits jahrelange Erfahrung in der Seuchenbekämpfung. Ein ASP-Ausbruch unterscheidet sich allerdings von allen bisher dagewesenen Tierseuchen und es sollten unbedingt vor Eintritt des Krisenfalls Tilgungspläne erstellt geübt werden, um im Ernstfall schnell reagieren zu können.

Die Krisenplanung und -kommunikation muss im Detail vorbereitet und abgestimmt werden, auch in enger Zusammenarbeit mit allen Nachbarländern. Parallel dazu sollten alle Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Schadensbegrenzung geprüft und genutzt werden, einschließlich der Schaffung zusätzlicher und alternativer Absatzkanäle. Für die aufgrund von Verbringungsverboten in landwirtschaftlichen Betrieben entstehenden Schwierigkeiten, bedarf es der Unterstützung von Bund und Ländern.

8. Entwicklung eines Impfstoffes

Auch wenn in absehbarer Zeit wegen der Komplexität und der Infektionsbiologie des Erregers kein Impfstoff zur Verfügung stehen wird, muss die Entwicklung eines Impfstoffes weiterhin höchste Priorität haben.

9. Anstrengungen der Tierhalter

Die deutschen Schweinehalter bereiten sich intensiv durch verschiedene Maßnahmen auf einen möglichen Seuchenausbruch vor.

Um den Eintrag in den Hausschweinebestand zu verhindern, prüfen und erhöhen die Betriebe die Biosicherheitsmaßnahmen. Mit Hilfe von Tierärzten, Beratern und Checklisten werden Biosicherheitskonzepte, hinsichtlich eines möglichen ASP-Eintrages, kontrolliert und optimiert. Auch Saisonarbeitskräfte und Mitarbeiter aus betroffenen Gebieten wurden durch mehrsprachige Merkblätter informiert. Im ständigen Austausch zwischen Landwirtschaft, Tierärzten, Ministerien, Jägerschaft und anderen Verbänden aus der gesamten Wertschöpfungskette, wird sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene an abgestimmten Krisenplänen gearbeitet.

10. Zusammenarbeit vor Ort stärken

Landkreise, Landwirte und Jäger haben das gemeinsame Ziel einer engen Zusammenarbeit, um eine effektive Prävention und Seuchenbekämpfung sicherzustellen.

Berlin, Februar 2018